

Anlage

Übersicht über die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 25.05.2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Haushaltssteuerung				
F1	Der Umlagebedarf des Kreises Paderborn wächst konstant. In den kommenden Jahren führen unter anderem die Sozialleistungen zu weiteren Belastungen. Der Kreis kann steigende Aufwendungen nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren.	E1	Angesichts der niedrigen Eigenkapitalausstattung und der geplanten Jahresdefizite empfehlen wir dem Kreis Paderborn, das geplante Konsolidierungskonzept zu erstellen und entsprechend umzusetzen.	Der Kreis Paderborn hat in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage durch Entnahmen regelmäßig zur Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage und somit zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt. Damit kommt der Kreis zu lasten seiner eigenen Eigenkapitalausstattung dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Kommunen nach. Der stetig wachsende Umlagebedarf hängt wie auch von der GPA in ihrer Feststellung angemerkt u.a. mit den stetig wachsenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie den höheren Personalaufwendungen zusammen. Diese Mehraufwendungen basieren fast ausschließlich auf zusätzliche Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben, die vom Kreis Paderborn einzuhalten sind. In diesen Fällen lässt nur das „wie“ der Aufgabenerfüllung finanzielle Spielräume für die öffentlichen Verwaltungen. Den stetig steigenden Aufwendungen, zu denen auch die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlenden Umlage gehört, stehen dem Kreis Paderborn auf der Ertragsseite nur begrenzte Möglichkeiten der eigenen Steuerung zur Verfügung, da für ihn die Möglichkeit der Einziehung eigener Steuererträge nicht vorgesehen ist. Aufgabe der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger bleibt somit wie in der Vergangenheit der bewusste Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der Abbau der Verschuldung und die ebenfalls hier angeführte Vorgabe zur Erhebung von Drittmitteln bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen dienen einer sparsamen Haushaltsführung. Dennoch wird es in den kommenden Jahren verstärkt notwendig werden, Einsparpotential im Kreishaushalt zu heben.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				Durch Prozessoptimierungen und den Einsatz digitaler Technik u.a. mit dem Ziel der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Flächen (Desk-Sharing) werden Einsparpotentiale generiert.
F2	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze des Kreises Paderborn deutlich. Der Kreis nimmt die investiven Haushaltsansätze nicht einmal zur Hälfte in Anspruch.	E2.1	Der Kreis Paderborn sollte Regelungen zur Übertragung von konsumtiven Ermächtigungsübertragungen formulieren.	Aktuell überarbeitet der Kreis Paderborn die Dienstanweisung und trifft auch Regelungen zur konsumtiven Übertragung von Haushaltsansätzen.
		E2.2	Der Kreis Paderborn sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte er die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO bei der Veranschlagung für Baumaßnahmen konsequent einhalten.	Der Kreis Paderborn hat gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 22 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer einer Ermächtigungsübertragung in einer Dienstanweisung vom 02.08.2013 geregelt. Ermächtigungsübertragungen sind im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vorgesehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht immer mit Gewissheit vorhergesehen werden kann, ob die veranschlagten Ansätze bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Insbesondere im Bereich der investiven Maßnahmen sind Ermächtigungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen auf Antrag des Fachamtes bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar. Verzögerungen u.a. durch die Corona Pandemie oder den Kriegsausbruch in der Ukraine insbesondere bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie aktuell auch bei der Umsetzung des Breitbandausbaus in den Kommunen, der finanziell über den Kreis Paderborn abgewickelt wird, führten zu den von der GPA festgestellten hohen Ermächtigungsübertragungen. Eine Nichtübertragung und Neuveranschlagung von investiven Ermächtigungen hätten jedoch folgende Nachteile: 1. Da die Haushaltsplanung bereits im Vorjahr beginnt und in der Regel auch frühzeitig abgeschlossen wird, steht bei der Beschlussfassung noch nicht fest, in welcher Höhe noch Rechnungen aus dem „alten“ Haushaltsansatz beglichen

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				werden können. Eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan könnte somit einen zu hohen Betrag ausweisen, als tatsächlich noch benötigt wird. 2. Eine Auswertung der Planung mit den tatsächlichen Istkosten würde über die Investitionsnummer erschwert, da Haushaltsermächtigungen mehrfach ausgewertet und somit erst korrigiert werden müssen. 3. Die Fachämter sind in ihrer Mittelbewirtschaftung weniger flexibel. Die Bildung von konsumtiven Ermächtigungsübertragungen wurde bereits seit langem durch die Vereinbarung mit den Berufskollegs über die Einrichtung von Schulgirobudgets ermöglicht. Hier werden nicht verausgabte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 60 % ins nächste Jahr übertragen. 40 % der nicht verbrauchten Ermächtigung gilt als eingespart. Auch aufgrund der Landes- und Bundesförderprogramme „Gute Schule 2020“ und „Digitalpakt“ wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Ermächtigungsübertragungen gebildet, da die teilweise jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel i.d.R. erst zu einem späteren Zeitpunkt als verwendet nachgewiesen werden können. Die Corona Pandemie mit der Unterbrechung der Lieferketten sorgten insbesondere im Bereich der IT für Verzögerungen bei der Beschaffung von Laptops für die Schulen. Entsprechend zur bilanziellen Abgrenzung der Fördermittel wurden deshalb Haushaltsermächtigungsübertragungen sowohl im investiven als auch konsumtiven Bereich gebildet. Die konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen werden dem Kreistag sowohl im Rahmen des Jahresabschlusses als auch als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Der Haushaltstransparenz wird auf diese Weise Rechnung getragen.
F3	Der Kreis Paderborn nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der	E3.1	Der Kreis Paderborn sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unter-	Bereits seit vielen Jahren weist die Kämmerei in Absprache mit dem Landrat und dem Kämmerer in ihrem jährlichen Anschreiben zur Mittelanmeldung für den Haushalt darauf hin, dass der über viele Jahre erfolgreich praktizierte Entschuldungskurs beibehalten werden soll. Um die Aufnahme einer Kreditermächtigung zu vermeiden, sind notwendige Investitionen vorrangig auf

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.		haltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	geförderte Maßnahmen zu beschränken. Durch diese Vorgaben konnte die Verschuldung des Kreises Paderborn von 34,3 Mio. € im Jahr 2007 auf nur noch 89.900 € im Jahr 2023 zurückgeführt werden. Auch im konsumtiven Bereich wird versucht, durch diese anteilige bzw. vollständige Gegenfinanzierung von Projekten die finanzielle Belastung insbesondere der kreisangehörigen Kommunen durch die allgemeine Kreisumlage möglichst gering zu halten.
		E3.2	Der Kreis Paderborn sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.	Der Kreis Paderborn beschäftigt sich aktuell mit dem Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagement in der Kreisverwaltung Paderborn. Ziel ist es, die Ansprechpartner/innen in den Fachämtern bei der Fördermittelakquise zu unterstützen, wobei die Mittelbeantragung, der Mittelabruf und die Bestätigung der Mittelverwendung in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachamtes verbleibt. Dabei wird durch die Gegenüberstellung von Fördermitteln und entsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen eine Transparenz geschaffen, um die Steuerung der Finanzen weiter auszubauen und noch besser darstellen zu können. In der Kämmerei werden wie bisher hauptsächlich solche Projekte koordiniert, die vom Bund oder Land aufgelegt werden und gleichzeitig verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung betreffen (z.B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I+II, GuteSchule2020 und Digitalpakt). Fachspezifische Förderprojekte wie beispielsweise im Straßenbau (Amt 69), dem Umweltamt (Amt 66) oder dem Kulturamt (41) werden hingegen dezentral durch die Fachämter beantragt und abgewickelt. Diese Vorgehensweise hat sich in der Kreisverwaltung bis heute bewährt, da zum einen die Kenntnis über die zu fördernden Maßnahmen in den Fachämtern vorliegt und zum anderen oft mehrere gleichgelagerte und wiederkehrende Sachverhalte gefördert werden. Durch die Einrichtung einer zentralen Stelle für das Fördermittelmanagement in der Kämmerei als auch durch die Einrichtung von Ansprechpersonen in den einzelnen Ämtern soll die bisherige Fördermittelakquise noch weiter intensiviert werden. Dies geschieht u.a. durch das Auswerten vorhandener Förderdatenbanken (bspw. www.Foerderdatenbank.de) und Berücksichtigung dieser zusätzlichen Fördergelder in der Haushaltsplanung.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				Geplant ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 der Beitritt zum Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF) der Kommunalagentur NRW, um dort von der Unterstützung und den vorhandenen Beratungsangeboten zu unterschiedlichen Förderprogrammen zu profitieren.
F4	Der Kreis Paderborn berichtet auf unterschiedlicher Weise über seine Förderprojekte. Er kann seine Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln.	E4	Der Kreis Paderborn sollte die geplante Förderdatenbank zeitnah einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	Im Aufbau befindet sich eine zentrale Datenbank, in der eine Gesamtübersicht über alle relevanten Zuwendungen und Fördermittel; die der Kreis Paderborn erhält (sortiert nach Ämtern), aufgelistet werden. Die Aufbereitung der Daten wird durch Auswertung und Gegenüberstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Budgets bzw. Produkten der Fachämter durch die Kämmerei erfolgen. In der geplanten Förderdatenbank sind wesentliche Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einzupflegen. Dies betrifft insbesondere folgende wesentliche Informationen: Zuständiges Amt, Produkt, Auftragsgrundlage (gesetzlich/freiwillig), Art der Maßnahme (konsumtiv/investiv), Investitionsvolumen, Zuwendung/Zuschuss und Förderquote Auf eine detaillierte Ausweisung von Förderprojekten in der Übersicht mit der Aufnahme von Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid, Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise etc. wird aus Gründen der Doppelerfassung verzichtet, da diese Informationen in den Fachämtern vorliegen. Im investiven Budget ist bereits jetzt durch die Vergabe von speziellen, direkt zuordbaren Investitionsnummern im Haushalt jederzeit die Möglichkeit gegeben, den geplanten Mitteleinsatz sowie die bis zur Auswertung getätigten Auszahlungen und Landes-/Bundeszuwendungen auszuwerten. So lässt sich z.B. an der Investitionsnummer I20.6900007 ablesen, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, die erstmals im Haushaltsjahr 2020 in den Plan aufgenommen wurde. Bewirtschaftet wird sie vom Amt 69 und es gibt zumindest sieben Maßnahmen, die im

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				Jahr 2020 in die Haushaltsplanung für das Amt 69 aufgenommen wurden.
Tax Compliance Management System				
F1	Der Kreis Paderborn hat die Bestands- und Risikoanalyse frühzeitig durchgeführt. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Vollständigkeit der Analysen.	E1	Es sollte, wie im Rahmen der Fortschreibung der Bestandsanalyse geplant, sichergestellt werden, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden.	Der Kreis Paderborn nutzt bereits eine zentrale Vertragsdatenbank. Das Vertragsmanagement des Kreises Paderborn beinhaltet dabei die systematische Erfassung und Kontrolle von relevanten Verträgen. Im Rahmen der Vertragsverwaltung sind grundsätzlich die Daten aller mittel- oder langfristigen Verträge des Kreises Paderborn (z. B. Kooperations-, Zuwendungs-, Kauf-, Leasing-, Pacht- und Mietverträge) in das elektronische Vertragsregister aufzunehmen. Daneben ist bei Einstellung von Verträgen in die Vertragsdatenbank, bei denen der Kreis Paderborn eine Leistung erbringt, die im Regelfall mit der Erzielung eines Ertrages verbunden ist, die Steuerpflichtigkeit dieser Leistungserbringung im Fachamt zu prüfen. Die Kämmererei kann auch im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung um eine steuerliche Einschätzung gebeten werden. Generell sind Verträge, denen eine steuerpflichtige Leistungserbringung durch den Kreis Paderborn zugrunde liegt, der Kämmererei zur Kenntnis zuzuleiten. Es wird derzeit geprüft, ob die Datenbank hinsichtlich einer Steuerprüfung erweitert werden kann. Gem. der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Kreisverwaltung Paderborn (AGA) sind alle Verträge auf ihre Steuerpflicht vom jeweiligen Fachamt evtl. unter Hinzuziehung der Kämmererei zu überprüfen. Mit diesen Regelungen stellt die Kreisverwaltung sicher, dass sämtliche Verträge hinsichtlich einer Steuerpflicht geprüft und der Kämmererei zugeleitet werden. Auszug aus der AGA: 5.9.2 Prüfung der Verträge auf steuerpflichtige Tatbestände <i>Bei allen Verträgen, bei denen der Kreis Paderborn eine Leistung erbringt, die im Regelfall mit der Erzielung eines Ertrages verbunden ist, ist die Steuerpflichtigkeit dieser Leistungserbringung im Fachamt zu prüfen. Die Kämmererei kann auch im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung um eine steuerliche Einschätzung</i>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				<i>gebeten werden. Verträge, denen eine steuerpflichtige Leistungserbringung durch den Kreis Paderborn zugrunde liegt, sind der Kämmererei zur Kenntnis zuzuleiten.</i>
F2	Die (geplanten) Prozesse zur Informationsbeschaffung und –bereitstellung des Kreises Paderborn sind umfassend und gut aufgebaut. Sie sind teilweise noch nicht in die Praxis umgesetzt.	E2.1	Der Kreis sollte eine Schulungspflicht einführen oder ein verbindliches, praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept erstellen. Das Konzept sollte die Zeitpunkte und wesentlichen Inhalte der geplanten Veranstaltungen enthalten. Die Durchführung der Schulung und die Namen der Teilnehmenden sollten dokumentiert werden.	Der Kreis Paderborn hat in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Gelsenkirchen vorgesehen, für alle Ansprechpartner/innen im Bereich „Steuern“ eine verpflichtende Onlineschulung mit mehreren Videobeiträge incl. eines Abschlusstestes durchzuführen. Diese Schulung soll jährlich wiederholt werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Umstellung der Umsatzsteuer-einführung gem. § 2b UStG auf den 01.01.2025 wurde diese Onlineschulung ebenfalls zeitlich verschoben. Sie soll rechtzeitig vor der Umstellung erfolgen, um das bereits vorhandene Wissen in den Fachämtern aufzufrischen und zu erweitern. Daneben werden weiterhin - wie bislang auch schon durchgeführt – den Ansprechpartner/innen und Amtsleitungen Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt, sobald sich interessante neue Erkenntnisse oder Entscheidungen z.B. des Bundesministeriums für Finanzen ergeben. Daneben wird zukünftig der Tax Compliance Beauftragte an den Haushaltsgesprächen mit den Fachämtern teilnehmen, um so frühzeitig neue Sachverhalte aufdecken zu können. Daneben sind Gespräche mit den Fachämtern geplant, in denen die Steuerrelevanz einzelner Ertragsarten erläutert, allgemeine Informationen gegeben und Sachverhalte auf ihre Steuerpflicht angesprochen werden.
		E2.2	Der Kreis Paderborn sollte kurzfristig ein regelmäßiges, schriftliches Berichtswesen einrichten, durch das der Verwaltungsvorstand umfassend informiert wird. Die regelmäßigen Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen, z.B. in einem Abschnitt Tax Compliance, aufgenommen werden.	Weiterhin ist vorgesehen, den Verwaltungsvorstand über wichtige steuerrechtliche Entscheidungen für den Kreis Paderborn zu informieren. Erster Ansprechpartner ist hierbei der Kämmerer als zuständiger Dezernent der Kämmererei. Ein Berichtswesen über die Höhe und Arten der Steuerzahlungen des Kreises Paderborn ist in Vorbereitung und soll im Controllingbericht mit integriert werden (weitere Erläuterungen siehe unter F3).
F3	Der Kreis Paderborn plant umfassende Maßnahmen zur	E3	Der Kreis Paderborn sollte seine Planungen zu Kontrollen	Im Zuge der Haushaltsgespräche, werden die Fachämter über neue eventuell steuerpflichtige Sachverhalte abgefragt. Darüber

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Überwachung und Verbesserung des TCMS. Optimierungspotential besteht bei der Konkretisierung der Maßnahmen sowie der Einbindung in die Praxis.		konkretisieren und in die Praxis einbinden. Dazu sollte er verbindlich festlegen, in welchen Abständen welche Prozesse oder Dokumente kontrolliert werden. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten dokumentiert werden.	hinaus werden auch die steuerlichen Ansprechpartner in der Kreisverwaltung durch die Kämmeri über neue steuerpflichtige Sachverhalte und Entscheidungen des Bundesministeriums für Finanzen informiert und somit sensibilisiert. Es ist insofern ein rollierendes System entwickelt, um die steuerrelevanten Themen mehrfach im Jahr über verschiedene Kanäle abzufragen bzw. bei den Ansprechpartnern/innen wieder ins Gespräch zu bringen. Neue potentiell steuerrelevante Themen werden in der Kämmeri geprüft und in Tabellen nachgehalten. Der Tax Compliance Beauftragte pflegt außerdem eine Datenbank, in der neue potenziell steuerpflichtige Ertrags- und Aufwandskonten nach Ämtern sortiert abgebildet werden. Im Gefüge der verschiedenen Verantwortlichen soll für jeden ein umfassender Zugriff auf alle steuerlichen Sachverhalte möglich sein. So soll für jeden die steuerlichen Auswirkungen einzelner Konten unmittelbar zu erfassen sein. Hierzu wurden im Haushalt neue Konten in der Buchungs- und Haushaltssoftware INFOMA eingerichtet und mit dem Zusatz „steuerpflichtig“ gekennzeichnet. Ferner etabliert der Kreis Paderborn ein System zur Fristenorganisation und -überwachung, um damit die Einhaltung steuerlicher Fristen sicherzustellen und zu dokumentieren. Gleiches gilt für die Erfassung der steuerlichen Tatbestände, die Erfüllung der steuerlichen Dokumentationspflichten und der steuerlichen Erklärungspflichten sowie der Abgabe der Steuerbescheide und Ausführung der Steuerzahlungen. Zur Unterstützung bei steuerlichen Fragenstellungen, der Fristenkontrollen und der Steuererklärungen bedient sich der Kreis auch externer Unterstützung.
Informationstechnik				
F1	Im Gegensatz zu seinen eigenverantwortlich bereitgestellten sowie anderweitig beschafften IT-Leistungen kann der Kreis Paderborn auf die	E1.1	Der Kreis Paderborn sollte weiterhin und gemeinsam mit den anderen Beteiligten in der Region OWL die strategische Weiterentwicklung der GKD und der hiesigen kommunalen IT-	Der Kreis Paderborn führt weitere gemeinsame Workshops mit den anderen Kunden der IT-Dienstleister und mit dem IT-Dienstleistern selbst durch, um das bereits adressierte Anforderungspapier zu IT-Dienstleistungen für Kreise und Kommunen weiter zu entwickeln.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Leistungen des Zweckverbands GKD einen eingeschränkten Einfluss ausüben.		Dienstleister kritisch hinterfragen und konstruktiv beeinflussen.	
		E1.2	Der Kreis Paderborn sollte abschließend über den Entwurf seiner IT-Strategie entscheiden.	Der Kreis Paderborn wird im Jahr 2024 eine IT-Strategie erarbeiten.
F2	Die IT-Kosten des Kreises Paderborn sind gering. Maßgeblichen Einfluss auf die Kostensituation haben sowohl die sehr geringen Personalkosten als auch die vergleichsweise niedrigen Sachkosten.	E2	Der Kreis Paderborn sollte die Anzahl der IT-Stellenanteile vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen durch die digitale Transformation der Verwaltung kritisch hinterfragen.	Der Kreis Paderborn hat sich bereits im Hinblick auf den Stellenausbau in der IT auf den Weg gemacht und neue Stellen besetzen können. Derzeit sieht es der Kreis als seine Aufgabe, mindestens den Bestand an befristeten und unbefristeten Stellen zu halten. Zu prüfen ist hierbei neben den Stellen für die IT selbst, inwiefern sich die Ämter selbst im Hinblick auf Digitalisierung und IT weiter verstärken müssen, oder inwieweit dies als zentrale Dienstleistung zu erbringen ist im Hinblick auf die steigende Komplexität durch Digitalisierung.
F3	Der Kreis Paderborn kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf die OZG-Umsetzung bieten sich, wie bei allen Kreisen, Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Der Kreis Paderborn sollte systematisch weiter daran arbeiten mehr strukturierte Datensätze über noch mehr Online-Antragsverfahren für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung zu erhalten.	Der Kreis Paderborn ist in diesem Bereich bereits tätig geworden. So gibt es in der Stabsstelle CDO ab dem 1. September 2023 einen neuen Mitarbeitenden, der sich um das Antragsmanagement hinsichtlich Eigenentwicklungen mit Formularserver, LowCode-Umgebung und Software-Roboter kümmert. Zudem gibt es seit dem 1. April 2023 einen neuen Mitarbeitenden, der sich um die Integration von EfA-Leistungen kümmert. Die beiden neuen Stellen werden den Empfang von Antragsdaten und die Integration in die Fachverfahren erheblich vorantreiben.
F4	Der Kreis Paderborn profitiert bereits sehr von den Vorteilen seiner digitalen Rechnungsbearbeitung.	E4	Der Kreis Paderborn sollte prüfen, ob ein automatisierter Abgleich zwischen Rechnungs- und Auftragsdaten ermöglicht werden kann, damit die Sachbearbeitung von weiteren manuellen Tätigkeiten entlastet wird.	In der Stabsstelle CDO wird für das Jahr 2024 ein Projekt „Einführung eines ERP-Systems“ gestartet, welches sich zunächst mit der organisatorischen und technischen Machbarkeit auseinandersetzt. Nach dieser Analyse werden die weiteren notwendigen Schritte gestartet. Hierzu wird auch der kommunale IT-Dienstleister involviert.
F5	Der Kreis Paderborn hat ein systematisches Prozessmanagement fest im Blick und bereits strategisch verankert.	E5	Der Kreis Paderborn sollte seine Ressourcen optimieren, um Aufgaben des zentralen Prozessmanagements noch	Eine weitere Stelle für das zentrale Prozessmanagement ist für den Stellenplan 2024 beantragt worden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Eine noch konsequentere Umsetzung bedingt Optimierungen bei den einzusetzenden Ressourcen.		konsequenter wahrnehmen zu können.	
F6	Der Kreis Paderborn hat insgesamt gute Rahmenbedingungen für eine sichere IT. Er nimmt im interkommunalen Vergleich eine Position im vorderen Bereich ein. Trotzdem kann sich der Kreis insbesondere beim Thema Notfallvorsorge sowie beim Sicherheitsmanagement weiter verbessern.	E6	Der Kreis Paderborn sollte insbesondere seine Notfallvorsorge und das Sicherheitsmanagement weiter ausbauen.	Der Kreis Paderborn hat für diesen Zweck eine neue Stelle geschaffen, die ab September 2023 besetzt wird und zudem eine neue Beauftragung eines externen ISB in Planung. Darüber hinaus wurden diverse Arbeitsgruppen gebildet, auch mit externen Beteiligten, um den Katastrophenschutz zu stärken. Zu klären sind für den Kreis noch die Besetzung und das Vorgehen hinsichtlich des Themas Business Continuity Management.
F7	Der Kreis Paderborn hat insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung seiner Schulen. Eine schulübergreifende Medienentwicklungsplanung steht jedoch noch aus.	E7	Der Kreis Paderborn sollte seine strategische Ausrichtung der Schul-IT in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan zusammenfassen.	Der Medienentwicklungsplan ist seit Mitte 2023 in der Schul-IT in Arbeit und soll bis Mitte 2024 erarbeitet und veröffentlicht werden.
Hilfe zur Erziehung				
F1	Übersichtliche Controllingberichte bieten dem Jugendamt des Kreises Paderborn eine gute Steuerungsgrundlage. Optimierungspotential besteht noch bei der Darstellung der finanziellen Entwicklung und der Entwicklung von Fallzahlen in den einzelnen Teams.	E1	Der Kreis Paderborn sollte die Steuerung der Hilfen zur Erziehung durch eine teambezogene Darstellung der Kennzahlen weiter verbessern.	Die teambezogene Auswertung und Steuerung der Fallverteilung pro Kopf nach Fähigkeiten, Spezialwissen, Auslastung etc. ist möglich und wird in der täglichen Praxis im Rahmen interner Steuerung angewandt. Eine teambezogene Auswertung der Fallzahlen und Vergleiche der Teams ist auch möglich, wird aber nur im Rahmen der Personalbemessung und auskömmliche Personalausstattung der Teams genutzt. Nicht im Sinne eines „Wettbewerbs“ der Teams, das wird nicht angestrebt.
F2	Ein umfassendes Fachcontrolling, inkl. Berichtswesen konnte der Kreis Paderborn im	E2.1	Der Kreis Paderborn sollte die Einhaltung der Verfahrens- und Prozessstandards regelmäßig prüfen. Er könnte durch Ziele	Es gibt Beispiele für anlassbezogene interne und externe Überprüfungen und Audits, zum Beispiel zum Standard Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Eine systematische Überprüfung aller Arbeitsverfahren ist Aufgabe der Qualitätssicherung,

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Jugendamt noch nicht etablieren. Die Umstellung der Jugendamtssoftware erschwert während dieser überörtlichen Prüfung tiefergehende Analysen.		und Kennzahlen die qualitative Zielerreichung messen. Er sollte, wie geplant, trägerbezogenen Auswertungen vornehmen und die Ergebnisse im Rahmen der Qualitätsdialoge mit freien Trägern erörtern.	die mit zusätzlichen personellen Ressourcen aus dem Belastungsausgleich NZW zumindest im Bereich Kinderschutz anvisiert ist. Die Auswertung der freien Träger Leistungsberichte ist im Geschäftsbericht des Jugendamtes integriert und in diesem Umfang aus Grundlage für Qualitätsdialoge. Eine umfangreichere Auswertung ist möglich, allerdings mit Aufwand verbunden, der ggf. ins Verhältnis zu setzen wäre.
		E2.2	Der Kreis Paderborn sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings ebenfalls transparent in seine Pinnwand integrieren. Durch eine solche Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnte er die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollziehen.	Die Anregung wird aufgenommen und umgesetzt.
F3	Der Kreis Paderborn hat frühzeitig Prozess- und Qualitätsstandards erarbeitet und in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Alle Prozesse berücksichtigen die Teamarbeit als Arbeitsmethode. Allerdings berücksichtigen sie nicht die aktuelle Aufbauorganisation.	E3	Der Kreis Paderborn sollte sicherstellen, dass organisatorische Änderungen zeitnah in das Handbuch übernommen werden. Hierzu sollte er es in digitaler Form zur Verfügung stellen.	Im Zuge der Digitalisierung ist dies eine Zielvorgabe.
F4	In der WiJu des Kreises Paderborn bearbeitet eine Vollzeit-Stelle unterdurchschnittliche 129 Hilfeplanfälle. Ein Instrument zur regelmäßigen Personalbemessung setzt der Kreis Paderborn in der WiJu nicht ein.	E4	Der Kreis Paderborn sollte auch für die WiJu eine Personalbemessung erarbeiten und daran die Personalausstattung regelmäßig überprüfen.	Eine Personalbemessung in der WJH hat stattgefunden und das Ergebnis liegt vor. Es ist nicht ersichtlich, warum das in der Prüfung nicht transportiert werden konnte.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F5	Im Kreis Paderborn stellt die SPFH die wichtigste ambulante Hilfeart dar. Fehlende Auswertungsmöglichkeiten erschweren tiefergehende Analysen und damit ein frühzeitiges Gegensteuern bei Fehlentwicklungen.	E5	Der Kreis Paderborn sollte im Rahmen seines Fachcontrollings tiefergehende Analysen zur SPFH vornehmen. Er sollte insbesondere die Betreuungszeiten, die in Anspruch genommenen Fachleistungsstunden und die Abbruchquoten regelmäßig analysieren. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	Sofern für solche fallübergreifende Tätigkeiten personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann die Empfehlung umgesetzt werden. Allerdings findet eine Überprüfung im Einzelfall regelmäßig auch unter Einbeziehung von Leitung und WJH in den E-KOS statt (siehe Richtlinien für Teamarbeit)
F6	Vor dem Hintergrund einer niedrigen Falldichte gehört der Kreis bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII zu den 25 Prozent der Kreise mit den niedrigsten einwohnerbezogenen Aufwendungen. Die Aufwendungen je Hilfefall sind überdurchschnittlich. Ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept nutzt der Kreis nicht. Derzeit erschweren fehlende weitere Auswertungsmöglichkeiten die Steuerung.	E6.1	Der Kreis Paderborn sollte Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten.	Das Thema wird im Fach- und Finanzcontrolling aufgegriffen und weiterverfolgt. Verselbständigungskonzepte liegen schon vor, aber die Frage der Anwendung in einzelnen Hilfeplänen und Aushandlungen ist tatsächlich zu klären.
		E6.2	Der Kreis Paderborn sollte Verweildauern, Rückführungen in die Herkunftsfamilie und unplanmäßigen Beendigungen regelmäßig auswerten. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	Auch diese Anregung wird aufgegriffen.
Hilfe zur Pflege				
F1	Eine übergreifende Sozialplanung findet im Kreis Paderborn nicht statt	E1	Der Kreis Paderborn sollte eine integrierte Sozialplanung durchführen, in der alle Fachplanun-	Eine übergreifende Sozialplanung bietet sicherlich Vorteile, erfordert jedoch einen nicht unerheblichen Personaleinsatz, wenn sie intensiv und umfassend betrieben werden soll. Nach bislang

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			gen zusammengeführt bzw. vernetzt werden. Externe Akteure wie die kreisangehörigen Kommunen, freie Träger, Wohlfahrtsverbände sollten hierin eingebunden sein. Eine sozialräumliche Sozialplanung bildet auch eine verbesserte Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen. Durch eine gemeinsame Nutzung von Daten und den daraus folgenden Analysen ergeben sich auch Synergien für die Pflegeplanung.	vorliegenden Erkenntnissen ist das Instrument nur bei sehr wenigen Kreisen etabliert. Da eine integrierte Sozialplanung sich nicht auf Themenfelder des Sozialamts beschränkt, sondern Daten und Erkenntnisse der gesamten Verwaltung betrachten, analysieren und zusammenführen soll, liegt die Überlegung über eine etwaige Einführung nicht beim Sozialamt.
F2	Die Organisationsstruktur der Hilfe zur Pflege ermöglicht dem Kreis Paderborn eine effektive Aufgabenerledigung. Alle an der Aufgabe beteiligten Bereiche sind im Sozialamt zusammengeführt. Bei den Verfahrensstandards bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	E2	Der Kreis Paderborn sollte für die Aufgaben der Hilfe zur Pflege die beabsichtigten Prozessbeschreibungen auch im Kontext der Umsetzung des OZG und der Einführung der elektronischen Akte erstellen und visualisieren. Diese sowie alle weiteren fachlich relevanten Informationen wie z. B. Leitfäden, Checklisten, Dienstanweisungen, Vermerke, Links zu einschlägigen Rechtsstellen sollten in einer digitalen Wissensdatenbank integriert werden.	Im Rahmen der geplanten Einführung der eAkte in der Leistungsgewährung Hilfe zur Pflege werden auch Prozessbeschreibungen erstellt werden. Eine entsprechende Prozessmanagement-Schulung von Mitarbeitenden aus dem Bereich ist bereits erfolgt. Mit den Prozessbeschreibungen wurde bereits begonnen. Eine Fachanwendung „Wissensdatenbank“ ist nicht geplant. Alle für die Sachbearbeitung relevanten Informationen und erstellten Arbeitshilfen (Vermerke, Protokolle) sind digital verfügbar und über die Team-Ablage abrufbar und sollen zukünftig über die Anwendung D3 verfügbar gemacht werden.
F3	In der Sachbearbeitung der stationären Hilfe zur Pflege weist der Kreis Paderborn im Vergleich die höchste Arbeitsbelastung aus. Für eine bedarfsgerechte Versorgung wird die Sachbearbeitung der ambulanten und stationären	E3	Der Kreis Paderborn sollte die Verweildauer der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen auswerten. Die durchschnittliche Verweildauer und die durchschnittlichen stationären Fallaufwendungen bilden auch eine gute Grundlage für die Haushaltsplanung.	Mit dem Stellenplan 2023 wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die leider erst Mitte Mai 2024 besetzt werden konnte. Hierdurch hat sich die Fallzahlenbelastung nun reduziert. Die Verweildauer in den vollstationären Pflegeeinrichtungen lässt sich inzwischen auswerten, allerdings nicht ab Aufnahme in die Einrichtung, sondern erst ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Hilfestellung.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Hilfen durch Pflegefachkräfte unterstützt.			
F4	Im interkommunalen Vergleich der Kreise ergibt sich für die WTG-Behörde des Kreises Paderborn eine hohe Arbeitsbelastung je Vollzeit-Stelle. Die WTG-Behörde ist zukünftig für weitere Aufgaben zuständig, die in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen sind.	E4.1	Um die zu prüfenden Einrichtungen zu entlasten, sollten die WTG-Behörde des Kreises Paderborn und der Medizinische Dienst stärker kooperieren und die Regelprüfungen so weit als möglich abstimmen und gemeinsam durchführen.	Eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) wäre auch im Sinne der WTG-Behörde. Allerdings gestalten sich insbesondere Terminabsprachen schwierig, da der MD sehr kurze Vorlaufzeiten hat und Termine zudem häufig kurzfristig verschiebt. Dies ist mit der Prüfplanung der WTG-Behörde kaum vereinbar. Erschwerend war in der Vergangenheit die Corona-Pandemie. Hier hat der MD seine aufsuchende Prüftätigkeit über einen sehr langen Zeitraum komplett eingestellt, so dass keinerlei Kooperation möglich war.
		E4.2	Der Kreis Paderborn sollte die Personalausstattung und interne Organisation kritisch beobachten, ob und inwieweit die neuen Aufgaben mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist. Dieses gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines geplanten weiteren Ausbaus der ambulanten Wohngemeinschaften. Hierbei ist auch zu beachten, dass aufgrund einer internen Arbeitsverteilung im Sozialamt zurzeit tatsächlich ein höherer Personaleinsatz erfolgt als laut Stellenplan vorgesehen ist.	Neben der o. g. Stellenerhöhung im Bereich der Hilfe zur Pflege ist aufgrund der steigenden Anzahl der Einrichtungen, der Novellierung des WTG und einer erforderlichen Verkürzung der Prüfintervalle auch weiterhin eine Aufstockung der Stellen in der WTG-Behörde erforderlich. Zum Stellenplan 2024 werden zwei zusätzliche Stellen beantragt.
Bauaufsicht				
F1	Der Kreis Paderborn erfasst die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Antragsbearbeitung nicht systematisch. Er hält sie nach eigener Einschätzung aber ein. Die Vorgaben und Regelungen unterstützen	E1.1	Der Kreis Paderborn sollte die eingesetzte Fachsoftware dazu nutzen, die Fristen in den Genehmigungsverfahren zu erfassen. Die Kenntnis über den Ist-Zustand der Einhaltung von	Der Kreis Paderborn und hier konkret das Amt für Bauen und Wohnen ist derzeit daran, die Verfahren im Rahmen der Baugenehmigungen vollumfänglich zu digitalisieren. Dazu steht das Amt in engem Austausch mit den externen Fachanbietern. Die Bereitstellung der erforderlichen Software durch die Anbieter ist derzeit für September 2023 geplant und soll dann zeitnah implementiert werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	die Sachbearbeitenden bei der rechtmäßigen Bearbeitung der Anträge und dienen der Korruptionsprävention. Die Gebühr für die Nachforderung von Unterlagen wird nicht zum gesetzlich vorgegebenen Zeitpunkt festgesetzt.		Fristen ist eine wichtige Information zur Beurteilung des rechtmäßigen Handelns und zur Steuerung des Personaleinsatzes.	
		E1.2	Der Kreis Paderborn sollte bereits mit der Nachforderung der Unterlagen die vom Gesetzgeber vorgesehene Gebühr erheben. Die Erhebung der Gebühr zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.	Die Erhebung der Gebühr zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich. In den Schreiben zur Anforderung fehlender Unterlagen wird standardmäßig darauf hingewiesen, dass eine Nicht-Einhaltung der angesetzten Frist den Eintritt der sog. fiktiven Rücknahme des Antrags mit der dann zu erhebenden Gebühr mit sich zieht.
F2	Die Beteiligungsverfahren und die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens startet der Kreis Paderborn immer so zeitnah wie möglich, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die externen Beteiligungsverfahren werden noch in Papierform durchgeführt.	E2	Der Kreis Paderborn sollte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zeitnah auch die Einholung der externen Entscheidungen und Stellungnahmen digitalisiert durchführen.	Ergänzend zur Stellungnahme E1.1 werden die Antragsunterlagen in bestimmten Fällen bereits im Zuge der Beteiligung digitalisiert. Dies ist etwa der Fall von Beteiligungen der Bundesnetzagentur oder bestimmter Mobilfunknetzbetreiber. Ebenso wird in Verfahren, die unter dem RAL-Gütezeichen einzuordnen sind, bereits weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen eingefordert, um hier eine weitere Beschleunigung zu gewährleisten.
F3	Der Bearbeitungsprozess der Anträge in der Bauaufsicht ist insgesamt effektiv. Das Vieraugenprinzip wird konsequent eingehalten. Ein höherer Digitalisierungsgrad kann den Bearbeitungsprozess weiter beschleunigen.	E3	Der Kreis Paderborn sollte den Bearbeitungsprozess bei der Erstellung der Genehmigungsbescheide mit zunehmendem Digitalisierungsgrad anpassen. Schnittstellen im Bearbeitungsprozess können sich negativ auf die Laufzeiten auswirken.	Im Zuge der bevorstehenden Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist die medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge als fester Bestandteil vorgesehen.
F4	Der Kreis Paderborn hat sein Bauaktenarchiv in wesentlichen Teilen digitalisiert. Die	E4.1	Der Kreis Paderborn sollte alle in Papierform eingereichten Bauanträge frühestmöglich ein-	Die Umstellung der Beurteilungsverfahren auf eine vollumfänglich digitale Vorgehensweise ist fester Bestandteil des Gesamt-

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Bearbeitung der aktuellen Verfahren erfolgt aber noch analog. Es besteht Optimierungsbedarf bei der Digitalisierung der Arbeitsabläufe.		scannen und in die Fachsoftware der Bauaufsicht aufnehmen.	prozesses der Digitalisierung. Während das Bauaktenarchiv aktuell gänzlich digitalisiert ist stehen die erforderlichen Geräte zur Digitalisierung neu eingehender Anträge bereits zur Verfügung.
		E4.2	Die untere Bauaufsicht sollte den Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Bauanträge sukzessive weiter erhöhen, um die Bearbeitungsprozesse zu optimieren und die elektronische Archivierung zu vereinfachen.	s. E4.1
F5	Das Antragsaufkommen in der unteren Bauaufsicht ist hoch. Die Beschäftigten bearbeiten mehr Voranfragen und Anträge als die meisten anderen Kreise. Es besteht die Gefahr einer systematischen Überlastung. Zu einigen abgefragten Werten kann der Kreis Paderborn keine validen Daten bereitstellen.	E5	Um eine Überlastung seiner Beschäftigten zu vermeiden, sollte der Kreis Paderborn die Entwicklung der Antragszahlen in Relation zum eingesetzten Personal weiterhin analysieren und bei Bedarf personell nachsteuern.	Die Überwachung der Antragszahlen ist fester Aufgabenbestandteil der Amtsleitung. Die vorliegenden und eingehenden Anträge werden quantitativ digital erfasst und quartalsweise an die Amtsleitung gemeldet. Darüber hinaus sieht sich das Amt für Bauen und Wohnen in personeller Hinsicht aktuell sehr gut aufgestellt.
F6	Die untere Bauaufsicht des Kreises Paderborn stellt Bauwilligen gute Vorabinformationen zur Verfügung und berät sie persönlich, telefonisch und per Mail. Der Anteil der abgelehnten Anträge ist niedrig. Zurückgezogene oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht erfasst.	E6.1	Der Kreis Paderborn sollte die bei den Kommunen verfügbaren Informationen zum Planungsrecht über einen Link auf seiner Homepage ebenfalls verfügbar machen.	Die Kommunen sind bereits heute durch das zuständige Landesministerium dazu angehalten, ihre Bebauungspläne auf einer Online-Plattform bereitzustellen. Das Amt für Bauen und Wohnen wird im Zuge der aktuell erfolgenden Umstrukturierung eine deutlich größere Informationsbreite vorhalten. Dazu zählt auch die Verknüpfung zu den planungsrechtlichen Informationen der Kommunen.
		E6.2	Der Kreis Paderborn sollte künftig neben den zurückgenommenen auch die abgelehnten und	Die Erfassung und Auswertung sind in Anbetracht der bevorstehenden Digitalisierung vorgesehen und aufgrund der eingehenden Daten quantitativ zu erfassen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			unvollständigen Bauanträge systematisch erfassen und auswerten.	
F7	Der Kreis Paderborn erfasst die Laufzeiten der Bauanträge nur im Rahmen der RAL-Zertifizierung. Belastbare Informationen zu den Laufzeiten in den anderen Genehmigungsverfahren liegen nicht vor.	E7	Der Kreis Paderborn sollte die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsverfahren und die Laufzeiten ab Vollständigkeit aller Anträge in der Fachsoftware erfassen und auswerten.	Die Umstellung der Beurteilungsverfahren auf eine vollumfänglich digitale Vorgehensweise ist fester Bestandteil des Gesamtprozesses der Digitalisierung. In diesem Zuge können auch die unterschiedlichen Zwischenschritte in ihrer zeitlichen Abfolge konkret nachvollzogen und mindestens im jährlichen Turnus ausgewertet werden.
F8	Der Kreis Paderborn hat Ziele und Zielwerte für bestimmte Verfahren definiert. Über ein Berichtswesen werden die Daten ausgewertet und überwacht. Für einen großen Teil der Anträge liegen dennoch keine verlässlichen Daten vor, weil sie nicht systematisch erfasst werden.	E8	Neben den Zielen zu den RAL-Anträgen sollte der Kreis Paderborn auch Ziele und Zielwerte für die anderen Anträge formulieren und überwachen.	Die Ziele zu RAL-Anträgen ergeben sich aus den bestehenden Vorgaben der Gütekriterien. Die übrigen Anträge unterliegen bereits normierten Frist der Bauordnung NRW und bedürfen vor diesem Hintergrund keiner durch das Amt für Bauen und Wohnen eigenständigen Zielwertformulierung.
Vergabewesen				
F1	Der Kreis Paderborn bezieht die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig und eng in seine förmlichen Vergabeverfahren ein. Bei Vergaben unter 15.000 Euro Auftragswert sehen die Regelungen dagegen keine regelmäßige Beteiligung der Rechnungsprüfung vor.	E1	Der Kreis Paderborn sollte auch bei Vergaben unterhalb 15.000 Euro Auftragswert eine zumindest stichprobenweise Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt verbindlich vorgeben. Dies betrifft insbesondere Aufträge, die in einem nicht förmlichen Vergabeverfahren als Direktauftrag vergeben werden.	Aktuell kann gem. Ziffer 41.1 der DA Vergabeverfahren eine stichprobenartige Prüfung auf Initiative des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen.
F2	Der Kreis Paderborn geht präventiv gegen Korruption vor. Das Antikorruptionskonzept und die Dienstanweisung Korruptionsbekämpfung geben	E2.1	Der Kreis Paderborn sollte die in seinem Antikorruptionskonzept getroffenen Regelungen zum Berichtswesen umsetzen. Insbesondere der jährliche Bericht	Zur Erleichterung des Berichtswesens wird ein Meldeformular zur Verfügung gestellt. Es werden zudem Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte zur Sensibilisierung angeboten.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	umfängliche und geeignete Regelungen vor. Die Bestellung eines Antikorruptionsbeauftragten unterstützt eine wirksame Prävention. Optimierungspotenzial ergibt sich insbesondere beim Berichtswesen.		über einzelne Sachverhalte kann zur Transparenz und zur Sensibilisierung der Beschäftigten beitragen.	
		E2.2	Der Kreis Paderborn sollte seiner Veröffentlichungspflicht gem. § 7 KorruptionsbG im Kreistagsinformationssystem nachkommen. Er könnte dadurch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit weiter verbessern.	Die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht wird geprüft.
F3	Der Kreis Paderborn verfügt über Regelungen zum Sponsoring. Diese decken jedoch nicht alle Sachverhalte ab, um mögliche Risiken für den Kreis zu minimieren.	E3	Der Kreis Paderborn sollte seine Regelungen zum Sponsoring konkretisieren. Dazu gehören Vorgaben zur zeitlichen Befristung der Laufzeit sowie eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsoringgeber. Auch das Haftungsrisiko sollte er vertraglich begrenzen. Zu diesem Zweck kann die Vorgabe eines Mustervertrages sinnvoll sein.	Die Konkretisierung der Regelungen zum Sponsoring und Erstellung eines Mustervertrages sind in Anbetracht des meist sehr individuellen Charakters des jeweiligen Sponsorings und des Umfangs derzeit nicht erforderlich. Die jeweiligen Verträge werden im Rahmen der Einzelfallberatung mit dem betreffenden Amt, dem Antikorruptionsbeauftragten und/oder dem Rechtsamt erarbeitet.
F4	Der Kreis Paderborn betreibt kein zentral gesteuertes Bauinvestitionscontrolling. Mit einzelnen umgesetzten Elementen nutzt er noch nicht das vollumfängliche Steuerungspotenzial einer zentral koordinierten Bedarfsfeststellung und	E4	Der Kreis Paderborn sollte prüfen, seine bewährten Verfahrensweisen zur Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung in ein übergreifendes organisatorisches Gerüst (Bauinvestitionscontrolling) einzubetten. Für die	Ein Bauinvestitionscontrolling wird im Rahmen des Controllings des technischen Dezernats IV durchgeführt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Entwurfsplanung im Vorfeld einer Baumaßnahme.		Steuerung sollte eine unabhängige zentrale Stelle zuständig sein.	
F5	Bei den ausgewerteten Vergabeverfahren im Kreis Paderborn kommt es zu überdurchschnittlichen Abweichungen der Abrechnungs- von den Auftragssummen. Nachträge nehmen dabei einen deutlichen Einfluss auf die abgerechneten Leistungen.	E5	Der Kreis Paderborn sollte für die Erstellung der Leistungsbeschreibungen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereitstellen. Dies kann eine Verringerung der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert unterstützen.	Eine Schulung für alle Fachämter zur Durchführung eines Vergabeverfahrens ist erfolgt und wird regelmäßig wiederholt. Zudem stehen detaillierte Handreichungen im Intranet zur Verfügung.
F6	Der Kreis Paderborn hat die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen geregelt. Die Voraussetzungen für eine systematische Auswertung des Nachtragswesens liegen durch die interne Vergabedatenbank vor. Diese nutzt der Kreis aber noch nicht systematisch aus.	E6.1	Der Kreis Paderborn sollte auch bei Auftragserweiterungen und Nachträgen unterhalb 25.000 Euro eine Pflicht zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes verbindlich vorgeben. Dies sollte insbesondere auch gelten, wenn mehrere Nachträge in Summe einen festzulegenden Betrag überschreiten. Der Kreis kann dabei eine wertmäßige Abstufung zwischen einer regelmäßigen und einer stichprobenweisen Beteiligung vornehmen.	Die Dokumentation von Nachträgen und Auftragserweiterungen wird in der Vergabedatenbank verbessert.
		E6.2	Der Kreis Paderborn sollte Auftragsänderungen in seiner Datenbank den Ursprungsaufträgen eindeutig zuordnen. Dadurch erhält er einen Überblick über die Entwicklung der Maßnahmenkosten. Zudem schafft er dadurch die Grundlage für einen Plan-Ist-Vergleich der Maßnahmenkosten.	Eine geänderte Abbildung in der internen Vergabedatenbank soll vorgenommen werden. Nachträge und Auftragsänderungen werden damit dem Hauptauftrag zugeordnet. Die Umsetzung wird anschließend durch eine hausinterne Mitteilung erfolgen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E6.3	Der Kreis Paderborn sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dies beinhaltet eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Maßnahmen zu E 6.1 und E 6.2 stellen die Prüfung im laufenden Verfahren sicher. Eine hausinterne vergaberechtliche Schulung zum Nachtragswesen ist in Planung. Nachtragsmanagement für Bauleistungen ist Teil des Bauinvestitionscontrollings und wird über dieses abgewickelt.
F7	Der Kreis Paderborn führt die betrachteten Baumaßnahmen gesetzeskonform durch. Dabei hält er sich allerdings nicht immer an seine in der Vergabedienstanweisung festgelegten Regeln.	E7.1	Der Kreis Paderborn sollte alle relevanten Beteiligungen und Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vollständig nachvollziehbar dokumentieren. Dazu gehört auch die Beteiligung vor der Entscheidung zum Ausschluss von Bietern.	Ein erneuter Hinweis auf die DA Vergabe und entsprechende Prozesse erfolgt durch eine hausinterne Mitteilung.
		E7.2	Der Kreis Paderborn sollte sicherstellen, dass ausgeschlossene Bieter unverzüglich gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A unterrichtet werden.	Ein erneuter Hinweis auf die DA Vergabe und entsprechende Prozesse erfolgt durch eine hausinterne Mitteilung.
		E7.3	Der Kreis Paderborn sollte das Rechnungsprüfungsamt auch bei Auftragsänderungen und Nachträgen regelmäßig, wie in der Vergabedienstanweisung vorgesehen, vor Auftragserteilung einbeziehen.	Die Dokumentation von Nachträgen und Auftragserweiterungen wird in der Vergabedatenbank verbessert.
		E7.4	Der Kreis Paderborn sollte die Zuständigkeit für die Unterrichtung nicht berücksichtigter Bewerbungen und Angebote gemäß § 19 VOB/A in seiner Dienstanweisung eindeutig festlegen. Hierfür bietet sich die zentrale eVergabe- und Submissionsstelle an.	Die DA Vergabe wird bei der nächsten Überarbeitung entsprechend angepasst.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E7.5	Der Kreis Paderborn sollte sicherstellen, dass die Rechnungsprüfung wie in der Vergabedienstanweisung vorgesehen regelmäßig bei Nachtragsaufträgen über 15.000 Euro beteiligt wird.	Die Dokumentation von Nachträgen und Auftragsenerweiterungen wird in der Vergabedatenbank verbessert.
		E7.6	Der Kreis Paderborn sollte der vorbereitenden Detailplanung ausreichend Zeit einräumen. Er sollte sicherstellen, dass die Ausschreibung auf Basis eines belastbaren Leistungsverzeichnisses erfolgt.	Eine Schulung für alle Fachämter zur Durchführung eines Vergabeverfahrens ist erfolgt und wird regelmäßig wiederholt. Zudem stehen detaillierte Handreichungen im Intranet zur Verfügung.
Verkehrsflächen				
F1	Der Kreis Paderborn setzt eine webbasierte Straßendatenbank ein. Zusätzlich nutzt er für sein Erhaltungsmanagement ein Pavement Management System, worüber konkrete Strategien für die Verkehrsflächenenerhaltung entwickelt wurden.	E1.1	Der Kreis Paderborn sollte die Aufnahme der Aufbaudaten in die Straßendatenbank weiter fortführen. Zudem sollte er auch die Querschnittsdaten in die Datenbank integrieren. Für die laufende Pflege und Weiterentwicklung der Straßendatenbank bedarf es dabei auch entsprechender personeller Ressourcen, um die Datenbank vollumfänglich nutzen zu können.	Es werden bereits Gespräche mit dem Hersteller der Straßendatenbank geführt, die Querschnittstreifen im System zu integrieren. Die laufende Pflege wird durch vorh. Personal erfüllt – für die Weiterentwicklung und Aufnahme neuer Daten wird die Vergabe an extern angestrebt
		E1.2	Der Kreis Paderborn sollte auch das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Dies erleichtert die enge Verzahnung mit dem Erhaltungsmanagement.	Das Zusatzmodul wurde bereits beschafft – In Zukunft soll dieses zudem mit Daten gefüllt werden.
F2	Im Rahmen seines Erhaltungsmanagements hat der Kreis Paderborn strategische	E2	Der Kreis sollte die finanzwirtschaftliche Sicht stärker in sein Erhaltungsmanagement und	Diese Ziele werden bereits verfolgt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Ziele definiert. Konkretisiert über das Pavement Management System soll der Zustand der Kreisstraßen mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Das operative Controlling des Kreisstraßenbauamtes unterstützt die gezielte Steuerung.		das damit verbundene Ziel- und Kennzahlensystem integrieren.	
F3	Die Abstimmungsprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und -bewirtschaftung funktionieren im Kreis Paderborn gut. Der digitale Rechnungsworkflow und das Dokumentenmanagement optimieren dabei einzelne Prozessschritte. Den Abgleich von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank sowie die Verbindung von Zustandserfassung und -bewertung mit der Inventur konnte der Kreis bislang jedoch noch nicht sicherstellen.	E3	Der Kreis Paderborn sollte möglichst kurzfristig eine einheitliche Datenbasis in der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank schaffen. Die Anlagegüter sollten dabei möglichst identisch zumindest aber auf einer Ebene identisch aggregiert werden können.	Es werden bereits Gespräche mit dem Hersteller der Straßendatenbank geführt.
F4	Der Kreis Paderborn ist bislang den gesetzlichen Anforderungen an eine körperliche Inventur für die Verkehrsflächen nicht gerecht geworden.	E4	Sobald der Kreis Paderborn eine einheitliche Datenbasis für die Anlagegüter des Verkehrsflächenvermögens geschaffen hat, sollte er die Zustandserfassung und -bewertung für eine vollständige körperliche Inventur nutzen.	siehe E.3
F5	Bilanziell zeigt sich für die Verkehrsflächen im Kreis Paderborn eine Überalterung des Vermögens. Demgegenüber	E5	Der Kreis Paderborn sollte untersuchen, wodurch die Abweichung zwischen bilanzieller und	Erste Gespräche haben bereits stattgefunden und werden weiter zwischen dem Fachamt und der Kämmerei geführt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	zeigt sich der technische Zustand insbesondere bei den Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten deutlich positiver.		technischer Entwicklung insbesondere bei den Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten begründet ist.	
F6	Der Kreis Paderborn verfügt über erste grundlegende Informationen für die Steuerung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns. Es bedarf jedoch noch einer weiteren Differenzierung der Flächen. Ein vollumfängliches Grünflächenkataster nutzt der Kreis bislang nicht.	E6	Der Kreis Paderborn sollte neben den Bäumen und Gehölzflächen auch die übrigen Flächen des Straßenbegleitgrüns in seinem Kataster aufnehmen. Hierbei sollte nicht nur die Fläche insgesamt, sondern auch differenziert nach den einzelnen Flächenarten wie Rasen – intensiv und extensiv, Bankette usw. aufgenommen werden.	Im Zuge der Aufnahme der aktuellen Querschnittsstreifen sollen auch die Grünflächen betrachtet werden – Hier wird eine Unterscheidung möglich sein